

Daten einfach übertragen

Ihr Recht auf Datenportabilität



Datenportabilität – worum geht es?

Kennen Sie das – Sie würden gerne Ihren Fitness-Tracker oder Ihren Stromversorger wechseln, doch der Aufwand, die einzelnen Daten vom alten Dienst abzufragen und beim neuen Anbieter wieder einzugeben, ist Ihnen zu hoch?

Mit dem neuen europäischen Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 der EU-Datenschutz-Grundverordnung) haben Sie ab Mai 2018 das Recht, die von Ihnen bereitgestellten Daten von einem Anbieter direkt zu erhalten oder unmittelbar zu einem neuen Anbieter übertragen zu lassen.

Bisher kannte man z.B. den Umzugsservice beim Wechsel eines Bankkontos - künftig können auch Ihre Daten ganz einfach umziehen.

Das Recht auf Datenportabilität, Artikel 20 Europäische Daten- schutz-Grundverordnung

„Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln (...)“

Vorteile der Datenportabilität

Einfache Übertragung und einfacher Wechsel



Da die Dienstleister künftig verpflichtet sind, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereitzustellen, brauchen Sie Ihre Daten nicht mehr zeitaufwendig zu sortieren oder unübersichtliche Formulare auszufüllen.



Datenportabilität ermöglicht neue innovative Services!

Das neue Recht schafft den Rahmen für viele neue innovative Dienste, die den Verbrauchern zugutekommen. Durch die Datenübertragung können zum Beispiel unterschiedliche Dienste miteinander verknüpft und dadurch neue Dienstleistungen kreiert werden.



Günstige Konditionen

Neue Rabattmodelle als Gegenleistung für die eigenen Daten sind denkbar. Ein Leasingnehmer eines Fahrzeuges könnte beispielsweise für die Übermittlung der Informationen zu seinem Fahrverhalten bessere Konditionen erhalten.

Was geht und was nicht?

Übertragen heißt nicht restlos mitnehmen!

Ihre Daten werden nicht automatisch beim vorherigen Anbieter gelöscht. Vereinfacht gesagt, wird lediglich eine „Kopie“ der personenbezogenen Daten des Nutzers übertragen.

Vom Nutzer bereitgestellte Daten

Das Recht auf Datenübertragbarkeit erstreckt sich nur auf personenbezogene Daten, die der Nutzer dem Unternehmen selbst bereitgestellt hat. Das sind vor allem Informationen, die der Nutzer aktiv eingibt, z.B. durch Eintragung in das Formular eines Online-Shops. Die Datenschutzaufsichtsbehörden sehen darüber hinaus auch solche Daten als „bereitgestellt“ an, die bei der Nutzung eines Dienstes entstehen und aufgezeichnet werden können, z.B. beim Fahren mit einem vernetzten Auto.

Keine „abgeleiteten“ Daten

Daten, die von Unternehmen aufgrund von Nutzungsverhalten und anderen Faktoren erst errechnet werden, können nicht übertragen werden. Dazu zählen u. a. Personalisierungen, Scoring-Werte oder Optimierungsvorschläge.

Keine Daten von öffentlichem Interesse

Vom Recht auf Datenportabilität bleiben auch Daten ausgeschlossen, welche zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich sind. Das meint personenbezogene Daten, die in Erfüllung öffentlicher Aufgaben von einer Behörde verarbeitet werden.

Keine Übertragung der Daten Dritter

Auch die Daten Dritter können nicht mitgenommen werden – Chatverläufe oder „Freunde“ aus den sozialen Netzwerken werden nicht exportiert. Denn würde man die Inhalte eines Chats in einem anderen Chat öffentlich machen, wäre die Privatheit der weiteren beteiligten Personen verletzt.

Was muss ich tun?

Die Datenportabilität klingt komplizierter, als sie ist. Um Ihnen einen Eindruck zu geben, wie einfach es ist, haben wir für Sie beispielhaft ein Musterschreiben erstellt. Dieses können Sie als praktische Postkarte heraustrennen – oder elektronisch per QR-Code verwenden.

Auf unserer Homepage finden Sie viele weitere Informationen sowie einen kurzweiligen Infofilm zum Thema. Damit möchten wir Ihnen den Weg in die Freiheit der Datenübertragung ebnen.



Dennoch gilt auch bei neuen Geschäftsmodellen weiterhin: Achten Sie auf Ihre Daten und gewähren Sie anderen nur sehr bewusst Zugang.

Wo ich weitere Informationen finde



Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30 • 53117 Bonn

T 0228 997799-0 • F 0228 997799-550

www.bfdi.bund.de



Verbraucherzentrale Bundesverband

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Markgrafenstraße 66 • 10969 Berlin

T 030 25800-0 • F 030 25800-518

info@vzbv.de • www.vzbv.de



Stiftung Datenschutz

Karl-Rothe-Straße 10-14
04105 Leipzig

T 0341 5861 555-0

F 0341 5861 555-9

mail@stiftungdatenschutz.org

www.stiftungdatenschutz.org

gefördert durch das



Bundesministerium
des Innern



Absender

Vorname + Nachname

E-Mail-Adresse

Alternativ können Sie sich hier
eine E-Mail-Vorlage mit dem
Mustertext herunterladen.



Bitte frankieren

Firma

Firma 2. Zeile (optional)

Straße + Hausnummer

PLZ Ort



Mein Recht auf Datenportabilität

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie gemäß Art. 20 Datenschutz-Grundverordnung um die Übertragung meiner personenbezogenen Daten bitten, die Sie von mir auf Basis meiner Einwilligung oder zur Erfüllung unseres Vertrages erhalten haben.

Dazu gehören auch die Daten, die ich Ihnen durch die Nutzung Ihres Dienstes bereitstelle. Die Übertragung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format soll erfolgen:

- an mich _____
und/oder
- zwecks Wiederverwendung an den Dienstleister _____
- Ebenfalls bitte ich Sie, anschließend meine personenbezogenen Daten zu löschen.

Mit freundlichen Grüßen
